

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach;**

**2. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ im Ortsteil Zotzenbach**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 05.11.2020 zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Baugebietes „Krehberg“ im Rimbacher Ortsteil Zotzenbach beschlossen, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand des Rimbacher Ortsteiles Zotzenbach und liegt zwischen der Landesstraße L 3409 im Westen und dem bereits vorhandenen Rothenklingenweg im Osten. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Der Teilgeltungsbereich 1 der Bebauungsplanänderung umfasst konkret folgende Grundstücke in der Flur 3 der Gemarkung Zotzenbach: Flurstücke Nr. 115, Nr. 116, Nr. 117, Nr. 118, Nr. 119, Nr. 120, Nr. 121, Nr. 122, Nr. 123, Nr. 124, Nr. 125, Nr. 126, Nr. 127, Nr. 128, Nr. 129, Nr. 130, Nr. 159, Nr. 160 (teilweise), Nr. 161/1, Nr. 162, Nr. 163/1 (teilweise), Nr. 165/1 (teilweise), Nr. 167, Nr. 219 und Nr. 220. Der Teilgeltungsbereich 1 hat eine Größe von ca. 2,29 ha. Der Teilgeltungsbereich 2 der Bebauungsplanänderung umfasst folgende Grundstücke in der Flur 3 der Gemarkung Zotzenbach: Flurstücke Nr. 152/1 (teilweise), Nr. 153/1 (teilweise), Nr. 153/2 (teilweise), Nr. 154 (teilweise) und Nr. 168. Der Teilgeltungsbereich 2 hat eine Größe von ca. 0,27 ha. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hat somit eine Gesamtgröße von ca. 2,56 ha. Die Abgrenzungen der beiden Teilgeltungsbereiche sind in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ in Zotzenbach ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 05.11.2020 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beschlossen wurde.

Aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung der Vorentwurfsplanung im Internet.

Es wird dazu bekannt gegeben, dass die Vorentwurfsplanung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ in Zotzenbach, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) sowie der Begründung mit Anlagen (Anlage 1: Bestandsbeschreibung und -kartierung (realer und fiktiver Bestand) der Nutzungs- und Biotoptypen; Anlage 2: Artenschutzprüfung gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Anlage 3: Schalltechnische Untersuchung; Anlage 4: Bodengutachten), in der Zeit

**von Montag, den 16.11.2020 bis einschließlich Mittwoch, den 23.12.2020**

auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach (Link: <https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren>) sowie in einer Cloud (Link: <https://www.magentacloud.de/share/yyud95d2s8>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Rimbach wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach (Link: <https://www.rimbach-odw.de/de/gemeinde/aktuelles/amtl-bekanntmachungen>) zur Einsicht bereitgehalten.

Darüber hinaus werden die vorgenannten Unterlagen zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung während des oben genannten Zeitraumes ergänzend beim Bauamt der Gemeinde

Rimbach im Rathaus, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Bauamtes der Gemeinde Rimbach sind:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

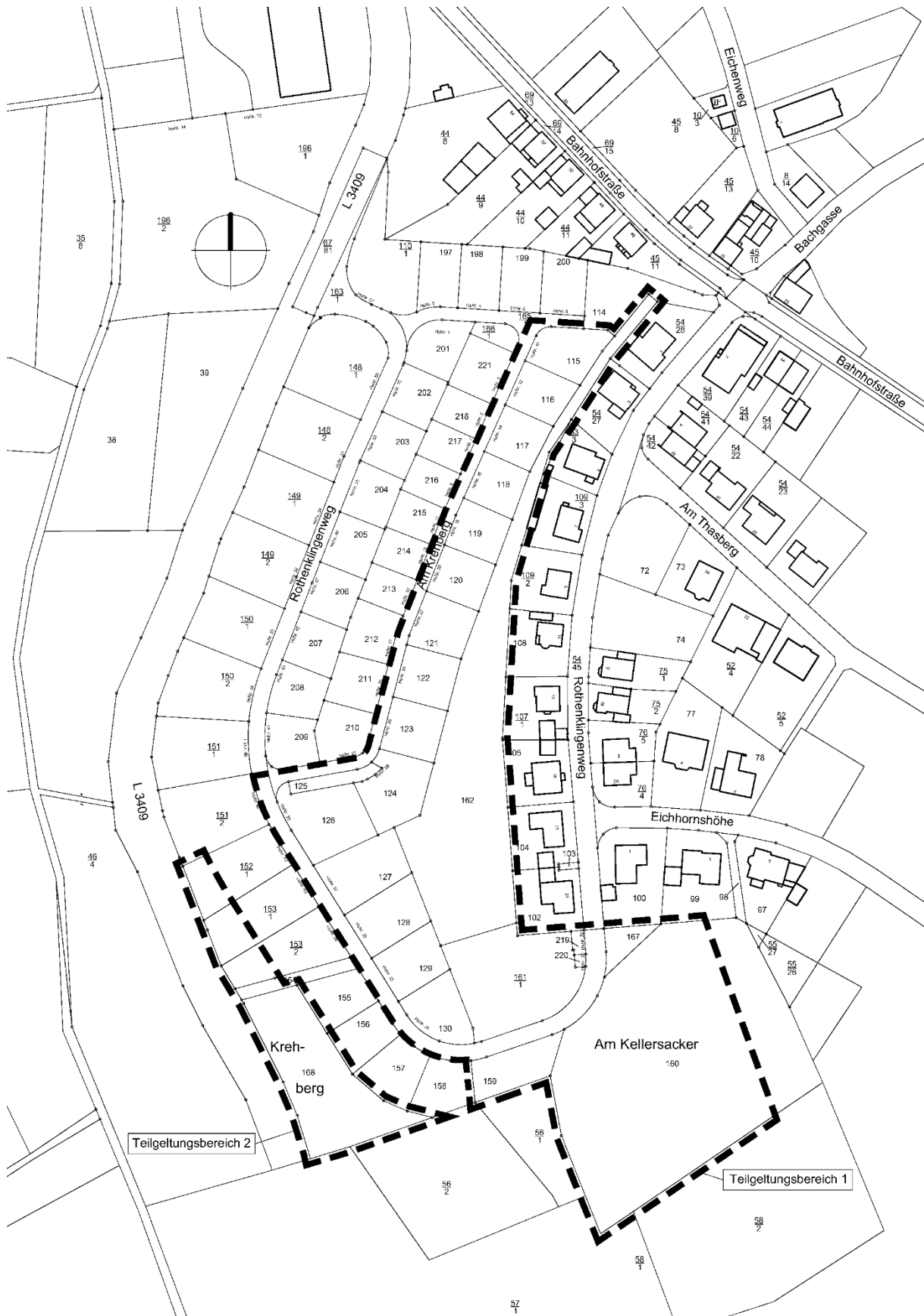
Folgende DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen der Bebauungsplanänderung konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls im Bauamt der Gemeinde Rimbach während der Öffnungszeiten eingesehen werden:

- DIN 4109-1:2018-01 (Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen)
- DIN 4109-2:2018-01 (Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einlass in das Rathaus aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Sinne der Einhaltung der Hygiene-Bestimmungen per Klingel bzw. vorheriger Anmeldung/Terminvereinbarung gesteuert wird. Es wird deshalb darum gebeten, vor dem Besuch des Rathauses einen Termin telefonisch zu vereinbaren. Dies ermöglicht einen geregelten Ablauf ohne Wartezeiten und mit möglichst wenig Kontakt. Telefonische Vereinbarungen können unter der zentralen Telefonnummer des Rathauses (06253/809-0) oder direkt mit dem Bauamt (06253/809-62) getroffen werden. Der Zugang zum Rathaus ist nur nach vorherigem Klingeln möglich, woraufhin Sie zu Ihrem Beratungstermin begleitet werden. Es wird im Übrigen darum gebeten, beim Betreten des Rathauses eine Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen und Abstand zu anderen Personen zu halten. Desinfektionsmittel wird im Rathaus bereitgehalten.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die ergänzende öffentliche Auslegung frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Bauamt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Stellungnahmen können während des oben genannten Zeitraumes elektronisch beim Bauamt der Gemeinde Rimbach (E-Mail-Adresse: [bauamt@rimbach-odw.de](mailto:bauamt@rimbach-odw.de)) abgegeben werden. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Teilgebungsbereiche 1 und 2 der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Der Krehberg“ in Zotzenbach (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Rimbach hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Rimbach, den 06.11.2020

**Für den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Rimbach  
Holger Schmitt, Bürgermeister**